

COLTENE

Aktionäre nehmen alle Anträge an

ALTSTÄTTEN. Die ordentliche Generalversammlung der Coltene Holding AG stimmte sämtlichen Anträgen des Verwaltungsrats mit grossem Mehr zu. Die Aktionäre genehmigten den Lagebericht, die Jahres- und Konzernrechnung 2018 sowie den Vortrag des Gewinns aus dem Geschäftsjahr 2018 auf die neue Rechnung 2019. Zudem stimmten sie der Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven von 3.00 Franken pro Aktie zu. Die Versammlung wählte die Verwaltungsräte Nick Huber (Präsident), Erwin Locher, Jürgen Rauch, Matthew Robin, Astrid Waser, Roland Weiger und Allison Zwingenberger für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr. (wr)

GENERALVERSAMMLUNG

Grosse Mehrheiten an SFS-GV

HEERBRUGG. 971 Aktionäre waren an der 26. Generalversammlung der SFS Group AG, die am 1. Mai stattfand, anwesend. Alle Anträge des Verwaltungsrates wurden mit grosser Mehrheit genehmigt. Die Aktionäre haben ausserdem der Ausschüttung von 2.00 Franken je Namenaktie zugestimmt. In seiner Begrüssung blickte Heinrich Spoerry auf ein solides Geschäftsjahr 2018 zurück. Die SFS Group erarbeitete 2018 ein Wachstum von 6,5 Prozent. Besonders erfreulich sei die überdurchschnittlich starke Leistung im Segment Fastening Systems. Im Rahmen einer Talkrunde, welche von zwei Lernenden geführt wurde, informierten Jens Breu (CEO) und Rolf Frei (CFO) über neue Projekte, die für zukünftiges Wachstum sorgen, sowie über die wichtigsten finanziellen Kennzahlen des Geschäftsjahres 2018. (wr)

NOTRE DAME

Vorarlberger wollen Dach bauen

BREGENZ, PARIS. Nach dem verheerenden Brand beim Pariser Wahrzeichen Notre Dame buhlen bereits erste Unternehmen um den prestigeträchtigen Auftrag. Ein solches Unternehmen ist Rhomberg. Der Bregenzer Bauunternehmer Hubert Rhomberg gab diese Woche gegenüber den «Vorarlberger Nachrichten» zu Protokoll, dass seine Firma sehr wirtschaftlich und sehr schnell das Dach retten könne. Immerhin habe Frankreich keine Holzbauprozesskompetenz, Vorarlberg aber sehr wohl. Das Unternehmen hat bereits einen ganzen Plan ausgearbeitet, wie einerseits das Dach wieder aufgebaut und andererseits die bestehende Gebäudehülle so gut wie möglich geschützt werden kann. Holz sei dabei der logische Baustoff, schliesslich habe das alte Dach auch 800 Jahre gehalten. Die Vorarlberger haben bereits die Pläne und Vorschläge nach Paris geschickt. Dieser sieht vor, dass man eine vorgefertigte, aufgelöste Fachwerkkonstruktion montiert. Nach der Baugenehmigung brauche man nur etwa drei Monate, bis das Dach wieder dicht sei – das könne also sogar noch vor dem Winter geschehen. (wr)

Rechtsstreit im Internet

Einkaufstourismus Seit vier Jahren setzt sich Federer Augenoptik für eine «faire» Lösung der Mehrwertsteuer ein. Mithilfe eines Blogs möchte Walter Meier die «Bremse» der Eidgenössischen Steuerverwaltung lösen.

VON GARY KAUFMANN

Was Walter Meier, Inhaber der Federer Augenoptik AG mit einem Geschäft in Buchs, am 27. März 2015 mit zwei Fragen an die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) auslöste, hat zu einer Grundsatzdebatte darüber geführt, ob der Zoll die Mehrwertsteuer erst bei einem Warenwert über 300 Franken einziehen soll oder nicht. Bald könnte sich ein Gericht damit auseinandersetzen. Denn vier Jahre später gibt es eine anfechtbare Verfügung, womit «der letzte Schriftwechsel» näher rückt. Sollte die ESTV den Einspruch wie erwartet ablehnen, kann Meier das Gericht – falls notwendig bis zur höchsten Instanz – mit einem Grundsatzentscheid beauftragen, der die Situation ein für alle Mal klären soll. Momentan werden die im Inland einkaufenden Bürger vom Staat bestraft, findet Meier.

Die Prüfung des von seinem Anwalt eingegangenen Einspruchs dauert dem Optiker zu lang: «Die ESTV steht für mein Empfinden mit beiden Füssen schockartig auf der Bremse. Die Causa Federer macht entweder grosse Mühe oder ist es nicht wert, beachtet zu werden.» Seit dem 27. April stellt der Unternehmer deshalb der Öffentlichkeit auf seinem Blog «waehrungstourismus.ch» sämtliche Korrespondenzen sowie Presseartikel chronologisch samt Kommentaren zur Verfügung. «Sofern sich etwas bewegt», soll dieser laufend ergänzt werden.

Von der Anfrage zum Einspruch

Die eigentliche Krux der Mehrwertsteuer liegt für den Optiker im Einkaufstourismus begraben. Seines Erachtens brummt der Schweizer Staat mit der aktuellen Handhabung den einheimischen Geschäften einen Wettbewerbsnachteil auf. Kaufen Schweizer über der Grenze ein, ziehen Zöllner die 7,7 Prozent nämlich erst bei einem Warenwert von 300 Franken pro Person ein. Einheimische Geschäfte müssen – wohlgermerkt für den Staat und ohne Kompensation des administrativen Einwands – diese hingegen bei sämtlichen Einkäufen verlangen. Wofür sich Meier einsetzt, sind gleich lange Spiesse für seine Kunden: «Wir akzeptieren (verstehen können wir es nicht), dass unserem Staat das Einkassieren der Mehrwertsteuer bis zu einem Warenwert von 300 Franken am Zoll zu aufwändig ist. Im Sinne der Gleichbehandlung verlangen wir, dass derselbe Staat auch bei der im Inland kaufenden Bevölkerung darauf verzichtet.»

Der bisherige Rechtsstreit zusammengefasst: Um eine Antwort auf die Grundsatzfragen zu erhalten, zog die Federer Augenoptik AG im ersten Quartal 2018 keine Mehrwertsteuer von ihren Kunden ein und wies in der Steuererklärung darauf hin. Dieses Vorgehen hatte sie der Steuerverwaltung sowie dem damaligen Bundesrat Ueli Maurer im Vorfeld angekündigt. Nach einigen Korrespondenzen erfolgte dann am 19. November eine Verfügung, worauf der von Meier bevollmächtigte Anwalt kurz vor Weihnachten fristgerecht Einspruch erhoben hat. Nach rund einem Monat, am 19. Januar, hat die ESTV den Eingang des Dokuments

The screenshot shows the website 'waehrungstourismus.ch'. The main article title is 'Staatlich subventionierter Währungstourismus' with a subtitle 'Einkaufstourismus – wie weiter?'. There are navigation links for 'Blogbeiträge', 'Presse', and 'Über'. A search bar is visible on the right. The article content includes a section 'Hervorgehoben' with the heading 'Unser Ziel' and the text: 'An dieser Stelle möchten wir unser Ziel festhalten: Wir akzeptieren (verstehen können wir es nicht), dass unserem Staat das Einkassieren der Mehrwertsteuer bis zu einem Warenwert von Fr. 300.- am Zoll zu aufwändig ist!'. Another highlighted section reads: '„Im Sinne der Gleichbehandlung“ verlangen wir, dass derselbe Staat auch bei der im Inland kaufenden Bevölkerung auf das Einkassieren der Mehrwertsteuer bis zu einem Betrag von Fr. 300.- verzichtet!'. A third highlighted section states: 'Die Praxis der Eidgenossenschaft ist nicht nur eine Abstrafung der im Inland einkaufenden Bevölkerung, sondern auch eine Subventionierung des ausländischen Gewerbes durch den Schweizer Staat!'. A final highlighted section says: 'Im März 2015 haben wir uns Gedanken über eine Ungleichbehandlung der im Inland einkaufenden Bevölkerung durch den Staat gemacht.'

Auszug von «waehrungstourismus.ch», dem neuen Blog zu Walter Meiers Mehrwertsteuer-Vorstoss.

Bild: Screenshot

bestätigt. Man werde es eingehend prüfen. «Wir ersuchen Sie bis dahin noch um ein wenig Geduld», schliesst die Mitteilung. Auf Anfrage von «Wirtschaft regional» teilt die Behörde mit, dass solche Verfahren grundsätzlich ihre Zeit beanspruchen. Von Meiers Blog hatte die für diesen Fall verantwortliche Sacharbeiterin vorher keine Kenntnis. Sie möchte diese Entscheidung nicht kommentieren.

Rechtlich keine Bedenken

«Waehrungstourismus.ch» sei vor allem eine Reaktion auf das grosse öffentliche Interesse. «Wir werden sehr oft angesprochen, auch von namhaften Persönlichkeiten. Ich hätte nicht im Traum erwartet, dass sie sich mit unserem Vorstoss auseinandersetzen», betont Meier. Eigentlich wollte der Optiker seinen Blog pünktlich zum vierjährigen Jubiläum online stellen, doch er wollte der ESTV mehr Zeit für eine Antwort geben. Dass er seine komplette Korrespondenz mit der Behörde nun dem niemals vergessenden World Wide Web preisgegeben hat, bereitet ihm keine Sorge: «Ich möchte nichts vertuschen. Mit dem Blog können sich die Leute ihre eigene Meinung bilden.»

Wie Meier anmerkt, habe er seinen Rechtsanwalt Anton Hidber vor der Aufschaltung über die Website in Kenntnis gesetzt. Dieser habe der Federer Augenoptik AG angesichts des Zeitpunkts gewisse Bedenken mitgeteilt, seiner Mandantin jedoch keine Steine in den Weg gelegt. «Während

einem laufenden Verfahren publik zu gehen, ist nicht immer die beste Taktik. Herr Meier war es allerdings wichtig, jetzt zu kommunizieren. Als Adressat und Empfänger der Dokumente steht es ihm frei, diese offenzulegen», erklärt Hidber.

Sorge wegen AHV-Sanierung

Die Mehrwertsteuer bleibt ein Thema, bei dem Meier den Kopf schüttelt. So zum Beispiel Mitte Januar, als der Ständerat in einer Sitzung die parlamentarischen Vorstösse von Werner Häslin, Peter Hegglin und dem Kanton St. Gallen in Sachen Einkaufstourismus abgelehnt hat. «Aus Sicht der Kommission wäre die Umsetzung der Vorstösse mit einem zu grossen administrativen Aufwand für Bürger verbunden», steht im Protokoll. In seinem Blog schreibt Meier von einer «unsinnigen Begründung» und argumentiert: «Es ist dem Staat also nicht nur das Einkassieren der Mehrwertsteuer am Zoll zu aufwendig. Er achtet auch noch darauf, dass die Subventionierung des Währungstourismus mit möglichst wenig Aufwand für alle Beteiligten über die Bühne gehen kann.» Auch angesichts der am 19. Mai stattfindenden Abstimmung

zur AHV-Sanierung, wofür unter anderem die Mehrwertsteuer erhöht werden soll, beobachtet der Optiker die Situation aufmerksam. Gemäss seinen groben Hochrechnungen würden dem Staat dadurch, dass er am Zoll bis zu einem Warenwert von 300 Franken auf eine Erhebung der Mehrwertsteuer verzichtet, pro Jahr rund 500 Millionen entgehen. Um jährlich 2 Milliarden Franken für die Altersvorsorge zu generieren, fände er Änderungen an der Grenze eine bessere Massnahme, als den Unternehmen noch mehr Lasten aufzubürden. Wie es in der Causa Federer juristisch gesehen weitergeht, wird die versprochene Antwort der ESTV zeigen. Durch Meiers Blog hat die Bevölkerung bei Interesse jedenfalls die Möglichkeit, sich im eigenen Tempo über seinen Kampf um eine «faire» Mehrwertsteuer zu informieren. Bis zum angestrebten Präzedenzfall wird der Optiker bestimmt nicht aufgeben, wie diese Aussage vom Oktober 2018 gegenüber dem «Wirtschaft regional» zeigt: «Sollte das Bundesgericht einen negativen Entscheid treffen, käme das einer Menschenrechtsverletzung gleich. Dann gehe ich bis nach Strassburg.»



«Die Causa Federer macht grosse Mühe oder ist es nicht wert, beachtet zu werden.»

Walter Meier
Inhaber Federer Augenoptik

Ihr Partner für
LICHT • TON • VIDEO
für Kongresse, Konzerte & Events

eventpartner
www.eventpartner.li

VERANSTALTUNGSTECHNIK